

## Die Aufgaben der Jugendfürsorge im Kriege.

Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hatte gestern zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung nach dem Reichstagsgebäude geladen, und zahlreiche, auf dem Gebiete des Jugendgerichtswesens und der Jugendfürsorge tätige Persönlichkeiten aus Berlin und den Städten im Reiche hatten dem Rufe Folge geleistet. Unter den Anwesenden befanden sich neben der Fürstin zu Wied mehrere Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, ferner sah man den als Jugendrichter bekannten Amtsgerichtsrat Dr. Köhne, Oberregierungsrat Coppe, Frä. v. Gierke, die Leiterin des Charlottenburger Jugendheims, Frä. Dittmer, die Leiterin der Fürsorgestelle beim Kgl. Polizeipräsidium u. a. m. Excellenz v. Siegelow eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache. Geh. Regierungsrat Prof. Mayer empfahl seine Leitsätze für die Kriegswitwen- und Waisenhilfe der Zentrale zur Prüfung; er wies darauf hin, daß ein Zusammenbleiben von Mutter und Kind durchaus wünschenswert sei und sich außerhalb der — schlecht gelohnten — Heimarbeit ermöglichen ließe, wenn die Arbeitsstätte den Bedürfnissen der Kriegswitwe angepaßt wäre. Derartige Arbeitsstätten für Kriegswitwen mit Kindern müßten in der Einteilung der Arbeitszeit und ihren Pausen die Bedürfnisse von Mutter und Kind berücksichtigen, ferner sollten Krippen, Kindergärten und Horten angegliedert sein. Darauf folgten die Vorträge über das Thema: „Die Aufgaben der Jugendfürsorge-Organisationen im Kriege.“ Als erster Redner sprach Geistlicher Rat Gymnasialprofessor a. D. J. Reeb (München). Eine wichtige Aufgabe sieht der Referent in der Ausbreitung der Jugendfürsorge-Vereine in kleinen Städten und in Dörfern. Auf dem Lande bestehe jetzt zweifellos das Bedürfnis nach sachkundigen Beratungsstellen; dieses werde sich nach Friedensschluß noch stärker fühlbar machen. Die zweite Rednerin, Frä. Dr. jur. Frieda Duenning, die das gleiche Thema erörterte, wies darauf hin, daß die Sorge für den Nachwuchs drei wesentliche Aufgaben umfasse: Die Ernährung des Nachwuchses, die Sorge für die körperliche Erhaltung und schließlich für die sittliche Erziehung. Wenn geschlechte Jugend-Kompagnien für die männliche Jugend eingerichtet werden, so müßten wir um so mehr als Äquivalent auf der weiblichen Seite das weibliche Pflichtausbildungsjahr in Hauswirtschaft, Kinderpflege und Erziehung mit daran anschließendem Dienstjahr haben.